

# Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen  
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

**15. Jahrgang \***                      **Schönefeld, den 29.11.2017**                      **Nummer: 12/17**

---

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtliche Bekanntmachung**

---

Widmungsverfügung „Radweg Runway 3 Ost“ .....	2
Verfügung der Einziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Umgehungsstraße“ im Ortsteil Schönefeld .....	4
Widmungsverfügung Gemeindestraße „Hubertusring“ .....	6

---

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld  
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11  
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten  
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld**

### **Widmungsverfügung**

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) erhält folgende in der Gemeinde Schönefeld, Gemarkung Schönefeld und Gemarkung Waltersdorf gelegene Verkehrsfläche (Länge ca. 2100 m) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgend aufgeführten Beschränkungen zur Verfügung gestellt.

#### **„Radweg Runway 3 Ost“**

Die Einstufung erfolgt als

**sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentlicher Weg –  
mit der Nutzung für Fußgänger und Radfahrer sowie für Betriebs- und Versorgungsfahrzeuge (teilweise)**

Der Abschnitt I an der B 96 a ist auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt.

Der Abschnitt II ab dem Abzweig „Jürgen – Schumann – Allee“ bis zur Anbindung an den Wirtschaftsweg (A) ist auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt und für den Betriebs- und Versorgungsdienst frei.

Der Abschnitt III zwischen den Anbindungen an die beiden Wirtschaftswege (A und B) im Bereich der Betriebsstraße ist auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt.

Der Abschnitt IV ab der Anbindung an den Wirtschaftsweg (B) bis zum Ende des Radweges ist auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt und für den Betriebs- und Versorgungsdienst frei.

Sonstige Besonderheiten zur Widmung:

Gemäß Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schönefeld und der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) kann es in Zukunft, sollten die vertragsgegenständlichen Flächen von der FBB selbst benötigt werden, zu einem Rückbau und der Rückführung der Radwegeflächen in die private Nutzung der FBB kommen.

Im Rathaus der Gemeinde Schönefeld (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld) kann zu den Sprechzeiten im Dezernat II die Widmungsverfügung inklusive Kartenmaterial eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Schönefeld, den 20.11.2017

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

# Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,  
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,  
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		29.11.2017	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Bendschneider			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-15	53 67 20-80
Internet			
<a href="http://www.gemeinde-schoenefeld.de">www.gemeinde-schoenefeld.de</a>			
E-Mail*			
<a href="mailto:m.bendschneider@gemeinde-schoenefeld.de">m.bendschneider@gemeinde-schoenefeld.de</a>			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung „Radweg Runway 3 Ost“ im nächst erscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Widmungsverfügung inklusive Kartenmaterial ist während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Dezernat II, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 29.11.2017

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

\* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

### Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr  
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

### Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153  
Deutsche Kreditbank AG  
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

### Verfügung der Einziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Umgehungsstraße“ im Ortsteil Schönefeld

Mit Wirkung ab dem **01.03.2018** gilt ein Abschnitt der Gemeindestraße „Umgehungsstraße“ auf einer Länge von ca. 100 m (ausgehend von der Straße „Alt Schönefeld“) gemäß § 8 Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr.15] S. 358 ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) in Verbindung mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan „01/17 Gemeinbedarfsfläche zwischen der Straße Alt Schönefeld und dem Bahnhof Schönefeld“ sowie in Verbindung mit der Einziehungsabsicht vom 26.07.2017, veröffentlicht am 02.08.2017 im Amtsblatt 08/17 als dauerhaft **eingezogen**.

Im Rathaus der Gemeinde Schönefeld (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld) kann zu den Sprechzeiten im Dezernat II die Einziehungsverfügung des Abschnittes mit entsprechendem Kartenausschnitt und dem zugrundeliegenden Bebauungsplan eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

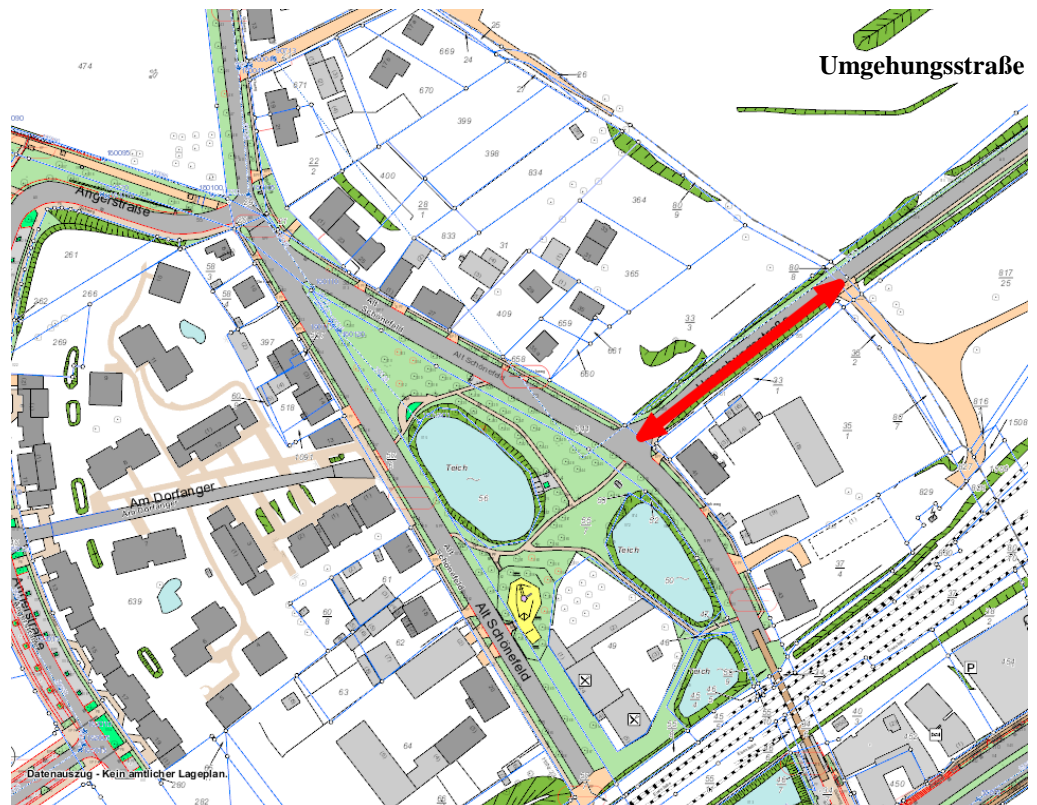
#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Schönefeld, den 24.11.2017

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original  
unterscriben.



Lageplan mit Darstellung des Einziehungsreichs

# Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,  
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,  
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		29.11.2017	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Bendschneider			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-15	53 67 20-80
Internet			
<a href="http://www.gemeinde-schoenefeld.de">www.gemeinde-schoenefeld.de</a>			
E-Mail*			
<a href="mailto:m.bendschneider@gemeinde-schoenefeld.de">m.bendschneider@gemeinde-schoenefeld.de</a>			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Verfügung der Einziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Umgehungsstraße“ im Ortsteil Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Einziehungsverfügung des Abschnittes mit entsprechendem Kartenausschnitt und dem zugrundeliegenden Bebauungsplan ist während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Dezernat II, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 29.11.2017

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

\* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

### Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr  
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

### Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153  
Deutsche Kreditbank AG  
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

### Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) erhält folgende in der Gemeinde Schönefeld, Gemarkung Rotberg gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

#### Gemeindestraße „Hubertusing“

Flur 5, Flurstück 199

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Schönefeld, den 23.11.2017

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

